

## 01 Einführung: Hinweise zur Anwendung

Der Substanzkonsum von jungen Menschen, der sich im schulischen Umfeld bemerkbar macht, sollte für Lehrkräfte in jedem Fall Anlass für eine Reaktion sein. Unabhängig davon, ob der Konsum eine vorübergehende jugendtypische Episode mit Neugierverhalten und Probierkonsum (möglicherweise in der Gleichaltrigen-Gruppe) oder bereits ein verfestigtes, mit der Gefahr einer Chronifizierung verbundenes Konsumverhalten ist: **Es sollte eine Reaktion erfolgen!** Dies gilt auch für den Bereich der nicht stoffgebundenen Störungen wie Spielsucht und Ess-Störungen. Hier verwenden wir im Leitfaden den Begriff „Suchtverhalten“.

### Hinweise zur Anwendung des Leitfadens

Der Leitfaden soll Lehrkräfte dabei unterstützen, eine Bestandsaufnahme und Bedarfsklärung vorzunehmen, um frühzeitig auf Gefährdungen zu reagieren:

- Welche Auffälligkeiten wegen Substanzkonsum oder Suchtverhalten liegen vor?
- Wer erfährt von dem Vorfall/der Entwicklung?
- Wer spricht mit den Betroffenen?
- Wie und von wem werden die Eltern informiert?
- Wer kann/ muss außerdem, wann zur Problemlösung/ Hilfe einbezogen werden?
- Wie und von wem werden Absprachen, Weisungen und Termine überprüft?
- Wie sieht der Maßnahmenkatalog aus, wenn Auflagen nicht erfüllt werden?
- Konkrete Hilfe und Unterstützung für den Schüler und seinen Eltern?

Ist nach der systematischen Bestandsaufnahme ein weiteres Vorgehen erforderlich, ermöglicht der **Stufenplan** in 4 Stufen ein strukturiertes Vorgehen bei Substanzkonsum/Sucht-Verhalten in der Schule. Damit haben alle Beteiligten, Schüler\*innen, Lehrkräfte, die Schulleitung, Eltern und das externe Unterstützungssystem ein transparentes, fest umrissenes Regelwerk. Dies stellt die Gleichbehandlung aller sicher und signalisiert, dass der Umgang mit Substanzkonsum weder bagatellisiert noch dramatisiert wird. Der Stufenplan ist dann im Falle eines Suchtmittelkonsums (selektive Prävention bei Risikogruppen, bzw. in der Regel **indizierte Prävention** bei einzelnen Schüler/innen, siehe Abb.1), ein Reaktionsmodell.

Er verbindet ein Hilfsangebot für Betroffene mit Verhaltensregeln und dient auch dem Schutz der Mitschüler/innen.



Abb.1: Prävention nach Zielgruppen: Institut für Therapieforchung (IFT) im Auftrag der BzGA 2003

Der **Leitfaden** ist im Idealfall Bestandteil einer schulischen Konzeption zur Prävention. Sie bezieht sowohl Schüler\*innen, Lehrkräfte, Eltern und externe Kooperationspartner mit ein. Diese Konzeption schließt neben regelmäßigen Präventionsaktivitäten in den unterschiedlichen Klassenstufen, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für das Kollegium (Pädagogische Tage etc.) und eine fundierte Elternarbeit ein. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Regelungen im Umgang mit Suchtmittelkonsum und Suchtverhalten. **Der vorliegende Leitfaden baut also auf einer nachhaltigen Prävention auf und ersetzt diese nicht.** Der Leitfaden ist eine **fachlich fundierte Empfehlung** von Praktikern aus der Suchtberatung für junge Menschen, der Schulsozialarbeit, den Präventionsbeauftragten und dem Schulamt. Die Anwendung findet jedoch immer an einer konkreten Schule mit deren Akteuren statt. **Er sollte idealerweise in das Präventionskonzept jeder Schule passen, wie es das landesweite Rahmenkonzept „stark.stärker.WIR“ vorsieht.**

Der **Leitfaden** berücksichtigt die besonderen Rahmenbedingungen der Schulen. Dies ist vor allem der pädagogische Auftrag, verbunden mit einem pädagogisch fundierten Handeln, das an den Entwicklungsprozessen der Schüler\*innen im Jugendalter ausgerichtet ist. Er erfüllt seine Funktion darin, Lern- und Veränderungsprozesse bei Schüler\*innen anzustoßen. In Ergänzung zum Schulgesetz (§ 90 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen), sowie Erlassen und Vorschriften des Kultusministeriums (Verwaltungsvorschrift vom 10.12.2014 – Besonderheiten bei Suchtmittelmissbrauch) bietet der Leitfaden eine schlüssige Handlungsgrundlage.

Dem **Stufenplan** des Leitfadens liegen folgende Prinzipien zugrunde:

- Es besteht eine **transparente Vorgehensweise** für alle Beteiligten (jede\*r weiß, was als Nächstes zu tun ist).
- Es werden **alle erforderlichen Personen** einbezogen, die dazu beitragen können, eine Gefährdung des\*der betroffenen Schüler\*in sowie der Mitschüler\*innen zu vermeiden und Entwicklungschancen der Betroffenen zu ermöglichen.
- Ein kontinuierliches Gesprächsangebot soll **früh** Auffälligkeiten klären und Unterstützung anbieten.
- **Hilfsangebote und Einhaltung von Regeln** gehören zusammen (Sanktionen bei Regelverstößen).
- Die Beteiligten halten den vereinbarten Zeitrahmen ein, der dazu anhält, **sowohl übereiltes Handeln als auch „Nicht-Handeln“ zu vermeiden. Früherkennung und Frühintervention** sind Themen für Kontaktpersonen von jungen Menschen in allen Lebensbereichen. Um den Gefährdungsgrad und damit auch sinnvolle Lösungen zu ermitteln, ist die diagnostische Abklärung, z.B. in der **Suchtberatungsstelle**, unerlässlich.

1) Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule, Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 10. Dezember 2014